

BESCHLUSSVORLAGE V0790/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	31.10.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016	Vorberatung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2017 des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Durch die Aufteilung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in zwei Ämter, erfolgt erstmalig für das Haushaltsjahr 2017 die Aufstellung eines eigenen Haushalts für das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung.

Bedingt durch die hohe Anzahl an MitarbeiterInnen (derzeit rd. 350) ist der Haushalt stark von den Personalkosten geprägt – ca. 32% der Haushaltsmittel sind durch diese gebunden.

Steigende Kosten im Bereich der Kindertagesbetreuung setzen sich auch im Haushaltsjahr 2017 fort: bedingt ist dies vor allem durch eine höhere Anzahl an betreuten Kindern und den steigenden Basiswert, der aber auch mehr Einnahmen generiert.

Eine Gesamtübersicht, sowie eine Übersicht der einzelnen Haushaltsstellen sind dieser Vorlage beigelegt. Die kursiv gedruckten Haushaltsstellen sind Personalkosten, die vom Personalamt bewirtschaftet werden.

Wie in der JHA-Sitzung am 20.10.2011 gewünscht, ist eine Begründung für die gravierendsten Veränderungen der Haushaltsansätze 2016 im Vergleich zu 2015 beigelegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, wird der von der Verwaltung des Jugendamtes erstellte Haushaltsentwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt.